

# Eine Arbeitsstelle unbesetzt

17.1.20

**Flüchtlinge** Die Stadt hat Ijaz A. die Arbeitserlaubnis entzogen, weil er Fristen verstreichen ließ

**Kaufbeuren** Ayhan Arslan ist verärgert. Sein Mitarbeiter spricht recht gut deutsch, unterhielt sich zuletzt mit Kunden. „Ich war richtig stolz“, sagt Arslan, Inhaber der Reifenservicefirma Noack in Kaufbeuren. Nun darf der Flüchtling aus Pakistan dort nicht mehr arbeiten. „Die Stelle bleibt wohl unbesetzt“, sagt Arslan. „Dafür finde ich niemanden.“ Obwohl die Auftragsbücher voll sind.

Die Stadt gestattet es Ijaz A. nicht mehr, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. „Dafür liegt er jetzt der Stadt auf der Tasche“, sagt Monika Hermann-Sanou vom Asylkreis Kaufbeuren. Dem 32-Jährigen drohe nun die Abschiebung, obwohl er als gut integriert gelte und regelmäßig Deutschunterricht besucht. „Ich möchte Geld verdienen“, sagt Ijaz A. „Und darf nicht.“ Stattdessen müsse er zuhause sitzen und abwarten.

Ijaz verließ 2013 seine Heimat aus Angst vor einer religiösen Terrororganisation, wie er sagt. Auch die Polizei in Pakistan habe ihm nicht helfen können. Seine Flucht endete in München, von wo aus er nach Kaufbeuren gelangte. Sein Asylantrag: abgelehnt. Der junge Mann ist seit Monaten ausreisepflichtig. Ein Dokument, das er bei sich trägt, weist lediglich auf die „Aussetzung der Abschiebung (Duldung)“ hin.

Bereits im vergangenen Jahr drängte die Stadt darauf, dass Ijaz A. einen Reisepass beantragt, den er für die behördlich angestrebte Ausreise benötigt. Dafür sind umfangreiche Unterlagen notwendig, unter anderem müssen Dokumente in Pakistan angefordert werden. Da das Verfahren kompliziert ist und er kein Eng-

lisch spricht, zog sich die Angelegenheit. So erzählt es das Ehepaar Arslan, das ihm half. Beruflich eingespannt, bat man um Aufschub. Eine weitere Frist hat Ijaz A. im Dezember verstreichen lassen – wegen Verständigungsschwierigkeiten, wie Hermann-Sanou betont. Daraufhin wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen. Arslan droht nach eigenen Angaben ein Bußgeld, sollte er den Flüchtling weiterbeschäftigen.

Der städtische Rechtsreferent Thomas Zeh verweist im konkreten Fall auf den Datenschutz und äußert sich allgemein. „Vollziehbar ausreisepflichtige“ Menschen mit Duldungsstatus seien angehalten, bei der Beschaffung der notwendigen Dokumente mitzuwirken. Bei Bedarf verlängere das Ausländeramt auch Fristen. Nach „erfolgter und fristgemäßer Identitätsklärung“ gestatte die Stadt bis zur freiwilligen Ausreise Geduldeten zudem ein Beschäftigungsverhältnis. „Das macht nicht jede Kommune“, sagt Zeh. Geduldeten müsse allerdings auch ein Arbeitsverbot erteilt werden, wenn sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise verletzen.

Ijaz A. wartet nun untätig auf seine Abschiebung. Unternehmer Arslan fehlt ein Arbeiter. Er verweist auf etliche andere Firmen, die das Gleiche erlebt haben. „So wird doppelter Schaden angerichtet“, sagt Flüchtlingshelferin Monika Hermann-Sanou. Gemeinsam wolle man nun mit dem Bündnis für Flüchtlinge in Kaufbeuren noch mehr auf dieses Problem hinweisen, „Unternehmer informieren und ein sensibleres Vorgehen der Ämter anmahnen“. (avu)



Diese Zeiten sind vorbei: Ijaz A. darf nicht mehr bei Reifen Noack in Kaufbeuren arbeiten.

Foto: Vučko

## Kommentar



## Es trifft auch die Unternehmer

VON ALEXANDER VUCKO

[vucko@azv.de](mailto:vucko@azv.de)

Deutschland rühmt sich seines neuen Einwanderungsgesetzes, das vor allem den Zuzug von Fachkräften regeln soll. Aber es sind eben nicht nur qualifizierte Beschäftigte, die in den Unternehmen gesucht werden. Der einfache Arbeiter hält das Konjunkturrad ebenso in Schwung. Auch er zahlt Steuern, bedient die Arbeitslosen- und Rentenversicherungen.

Nach wie vor sieht das Ausländerrecht aber vor, dass arbeitswilligen Geduldeten nach ihrer Ableh-

nung ein Beschäftigungsverbot erteilt werden kann. Etwa wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – ihren Pflichten gegenüber Behörden nicht ausreichend nachkommen. Das ist Gesetz, daran müssen sich die Ämter trotz mancher Spielräume halten.

Aber die Frage stellt sich, wer eigentlich bestraft wird. Der Flüchtling, zur Untätigkeit verdammt, auf seine Abschiebung wartend? Oder auch der Unternehmer, der einen fleißigen Beschäftigten verliert und Arbeitsplätze nicht einfach nachbesetzen kann? Wirtschaftsfreundlich ist das nicht.